***Hausordnung der „Tabaluga“-Grundschule Gera***

Alle Schüler, die unsere Schule besuchen, wollen sich in ihr wohlfühlen. In einer Gemeinschaft ist es wichtig, respektvoll und höflich miteinander umzugehen und festgelegte Regeln einzuhalten, damit das Zusammenleben gelingt.

Unsere Schulregeln:

1. **Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.**
2. **Ich gehe fair und freundlich mit anderen um.**
3. **Ich laufe im Schulhaus langsam und nehme Rücksicht.**
4. **Ich achte das Eigentum anderer.**
5. **Ich lerne aufmerksam und ruhig.**
6. **Ich erhole mich in den Pausen und bereite mich auf den Unterricht vor.**

Diese Regeln sind die Grundlagen unserer Schulgemeinschaft. Wir benötigen jedoch weitere Vereinbarungen, die uns den Schulalltag erleichtern. Das betrifft folgende Bereiche:

***Unterrichtszeiten:***

1. Std. 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr

2. Std. 08:55 Uhr bis 09:40 Uhr

3. Std. 09:45 Uhr bis 10:30 Uhr

Hofpause

4. Std. 10:50 Uhr bis 11:35 Uhr

5. Std. 11:40 Uhr bis 12:25 Uhr

6. Std. 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr

***Öffnungszeiten der Schule und des Hortes:***

Schulzeit: 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ferienzeit: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nachfolgende Varianten, welche Klingel wann Einlass gewährt:

06:00 Uhr – 07:30 Uhr Klingel Hort

08:00 Uhr – 14:00 Uhr Klingel Sekretariat

15:00 Uhr – 17:00 Uhr Klingel Hort

**14:00 bis 15:00 Uhr Schule geschlossen 🡪 in dieser Zeit gestalten die Hortgruppen ihre**

**30-minütige Hausaufgabenzeit individuell**

Liebe Eltern, bitte nehmen Sie Rücksicht! Halten und parken Sie nicht vor den Ein- und Ausfahrten der Schule und in zweiter Reihe.

Der Einlass der Schulkinder erfolgt von 07:45 Uhr – 07:55 Uhr am Haupteingang in der

Carl-Zeiss-Straße 20.

Jeder Schüler erscheint pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht.

Beim Spielen im Freien (Pausen und Hort) ist das Betreten des Schulgartens sowie der Lauffläche und Sprunggrube ohne Aufsicht verboten!

Im Winter ist das Anlegen von Rutschbahnen und das Werfen von Schneebällen im Schulgelände untersagt.

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder im Raum und beschäftigen sich dort angemessen und ruhig. Flure sind keine Spielplätze.

Bei der Essenseinnahme gelten die allgemeingültigen Tischsitten und Umgangsformen. Jeder Schüler verlässt seinen Platz in einem ordentlichen Zustand (Tische abwischen).

Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Pausenzonen.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist nicht gestattet.

***Sicherheit:***

In besonderen Gefahrensituationen ertönt der Hausalarm. Unter Leitung des Lehrers oder Erziehers ist das Schulgebäude schnellstmöglich auf dem dafür vorgesehenen Fluchtweg laut Flucht- und Rettungsplan zu verlassen. Der Lehrer führt das Klassenbuch mit. Sammelpunkt ist die Wiese vor dem DEKRA-Gelände.

Gegenstände, von denen eine Gefahr für andere ausgeht, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Hier ist das gesamte Personal der Schule berechtigt die Dinge sicherzustellen.

Spielsachen sind nicht an den Garderoben aufzubewahren.

Wertgegenstände trägt jedes Kind bei sich. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl erfolgt kein Ersatz. Dies gilt auch für Spielsachen im Ranzen. ***KEINER*** vergreift sich am Eigentum anderer.

Im gesamten Schulhaus tragen die Kinder von den Herbstferien bis zu den Osterferien Hausschuhe. Beim Wechsel verbleiben die Schuhe ordentlich im Schuhbeutel am Haken. Turnschuhe und die Schulgartensachen werden im Beutel an die Garderobe gehängt.

Für Sachen und Gegenstände, die nach dem Unterricht bzw. nach dem Hortbesuch im Schulhaus verbleiben, wird keine Haftung übernommen. Zu Beginn der Sommerferien müssen alle persönlichen Sachen von der Garderobe mit nach Hause genommen werden, da diese sonst durch den Hausmeister entsorgt werden.

Für die regelmäßige Lüftung der Zimmer sind die Pädagogen zuständig.

Schlüssel dürfen nicht an Schüler ausgehändigt werden.

Schüler haben ***KEINE*** Berechtigung, Fenster oder Eingangstüren für Außenstehende zu öffnen, auch wenn sie die Personen kennen.

Schüler dürfen erst nach Genehmigung der Schulleitung mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Für Schäden oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Ein Mitbringen von Rollern wird generell nicht gestattet.

Hauskinder verlassen nach dem Unterricht bzw. nach dem Mittagessen das Schulgelände über den Haupteingang, da von diesem Zeitpunkt an keine Aufsicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann und kein Versicherungsschutz besteht.

Das Mitbringen von Hunden in das Schulgelände einschließlich des Schulgebäudes ist verboten.

Grundsätzlich ist die Nutzung von **Handys**, **Smartwatches**, **MP-3-Playern** und **privaten Tablets** in der gesamten Schulzeit nicht erlaubt. Das betrifft sowohl die Unterrichts- als auch die Pausenzeiten sowie die außerschulischen Lernorte wie Schwimmhalle, Museen und Theater. Bei Nichteinhaltung wird der Wertgegenstand eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Diese Maßnahme kann vom gesamten pädagogischen Personal der Schule vollzogen werden. Für im Ranzen mitgeführte und beschädigte **Handys, Smartwatches etc**. übernimmt die Schule keine Haftung.

Laut Brandschutzverordnung der Schule ist es verboten, Kleidungsstücke und Ähnliches zum Trocknen an den Heizkörpern aufzuhängen. (Brandverhütung Punkt 2.2/11)

***Sauberkeit und Ordnung:***

Alle sind für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. Mehrwegverpackungen sind erwünscht. **Glasflaschen sind verboten!**

Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes selbst verantwortlich.

Dieses gilt auch für die Umkleideräume der Turnhalle sowie die Toilettenbereiche.

In der Sporthalle gilt die Hallenordnung.

Die Fachlehrer belehren die Schüler zu Beginn des jeweiligen Schuljahres über das Verhalten in den Fachräumen.

***Verantwortlichkeiten der Eltern:***

Bei Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit ist die Schule telefonisch, persönlich oder per E-Mail zu informieren.

Möglichkeiten zur Information bei Abwesenheit:

* Sprachbox von Dienstschluss bis 8:00 Uhr: 0365 4204224
* per Fax rund um die Uhr: 0365 4204229
* telefonisch im Hort von 6:00 Uhr – 7:30 Uhr: 0365 4204226
* telefonisch im Sekretariat ab 8:00 Uhr: 0365 4204224
* per E-Mail rund um die Uhr: gs19\_gera@t-online.de

Freistellungen sind rechtzeitig auf schriftlichen Antrag der Eltern (Sorgeberechtigte) möglich. Der Unterrichtsstoff sowie die Hausaufgaben, die durch Abwesenheit versäumt wurden, sind selbstständig nachzuarbeiten. Über das Nachholen von Lernzielkontrollen und Arbeiten entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

Die Eltern verabschieden sich vor der Schule vom Kind. Nur in dringenden Fällen oder nach vorheriger schriftlicher Mitteilung dürfen sie das Schulgebäude betreten.

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Heimgehzeiten müssen in schriftlicher Form im Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft mit Unterschrift der Sorgeberechtigten vorliegen.

Telefonische Informationen und Mails sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Erleidet ein Schüler während der Schulzeit einen Unfall, teilen die Eltern zeitnah den Besuch des Arztes mit, so dass eine Unfallanzeige aufgenommen werden kann.

Die Eltern sind verpflichtet regelmäßig Läusekontrolle durchzuführen. Beim Auftreten von Läusen in der Schule muss das Kind unverzüglich abgeholt und behandelt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung der Behandlung des Gesundheitsamtes oder des Kinderarztes darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen.

***Allgemeines:***

Alle Pädagogen, die Schulsachbearbeiterin und der Hausmeister sind befugt, die Schüler zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten. Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen werden im Abstellraum ein Schuljahr aufbewahrt. Danach werden sie bei einer gemeinnützigen Vereinigung abgegeben.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss damit rechnen, dass er zur Wiedergutmachung von Schäden herangezogen wird.

Alle Schüler unserer Schule haben das Recht, in Ruhe lernen und am Nachmittag spielen zu können. Werden unsere Schulregeln von Kindern grob missachtet, tritt der Leitfaden für verhaltensauffällige Schüler in Kraft, der auf der Grundlage unseres Schulgesetzes § 51 von den Pädagogen unserer Schule erstellt und von der Schulkonferenz 2022 beschlossen wurde.

Der Leitfaden kann jederzeit beim Klassenlehrer eingesehen werden.

Die Hausordnung wurde am 17.05.2022 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ilka Hoffmann

Schulleiterin (seit 01.08.2022)

1. Veränderung **Punkt Verantwortlichkeiten der Eltern**  
(09/2022) eine mündliche Abmeldung des Kindes (per Telefon) bis 08.00 Uhr ist   
 ausreichend  
 es bedarf keiner schriftlichen nachgereichten Mitteilung über die  
 Fehltage durch die Eltern